

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Dezember 1968)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Reform der Orden

Eine beträchtliche Anzahl von Ordensgemeinschaften führte im vergangenen Jahr das spezielle Generalkapitel durch, das der nachkonziliaren Erneuerung des Ordenslebens dienen soll. Der Heilige Vater empfing die Kapitulare gewöhnlich in mehreren Gruppen gemeinsam, um an sie ein Wort zu richten.

Am 14. Oktober 1968 wurden die Zisterzienser und die Passionisten empfangen. Am 21. Oktober sprach der Papst zu den Kapuzinern und am 11. November zu den Olivetanern, den Vätern vom Heiligen Geist und den Maristen. Der letztgenannten Gruppe stellte Papst Paul VI. in seiner Ansprache die Frage, was bei der Reform der Orden bleiben soll. Er führte u. a. aus:

Ihr seid Ordensleute. Ihr wollt echte Ordensleute sein. In der weitgehenden Wandlung der Gesellschaft, die wir heute erleben, ist es wichtiger als je, daß man sich die Frage stellt, was an der Lebensweise, die ihr gewählt habt, wesentlich und unersetzlich ist und was nach den Umständen der Zeit und des Ortes geändert werden kann oder muß. Was nicht ändern? Die zwei grundlegenden Leitgedanken, die Christus im Evangelium denen vorlegt, die ihm in engerer Verbundenheit folgen wollen. Sie lassen sich in zwei einfachen Worten ausdrücken: *Entsagung* und *Liebe*. — „Wer nicht von allem sich löst, was er besitzt, kann nicht mein Jünger sein“ (Lk. 14,33). Der Ordensmann ist ein Mensch, der sich entäußert, getrennt hat, der nicht an den Formen des Lebens teilnimmt, das auf dem Streben nach zeitlichem Wohl-

stand beruht. Den Kernpunkt seines Daseins bildet nicht, was man sieht, sondern was man nicht sieht. Er ist Zeuge des Unsichtbaren, nimmt die Erfahrung des hl. Paulus und aller Heiligen auf sein Programm: „Wir achten nicht auf das, was man sieht, sondern auf das, was man nicht sieht. Denn was man sieht, ist vergänglich, was man nicht sieht, ist ewig“ (2. Kor. 4,18). Die Achse seines Lebens ist das Gebet, die Suche nach Gott. Damit berühren wir das zweite, für das Ordensleben grundlegende Element: die Liebe. Die Liebe ist die Kraft, die den Ordensmann anzieht und anspornt. Aus diesem Grund gilt es, gegen eine Neigung Stellung zu nehmen, die im Ordensleben das Gespräch mit Gott, sei es das des Einzelnen oder das der Gemeinschaft oder den liturgischen und sakramentalen Ritus, an die zweite Stelle setzen möchte, um menschlichen Zielen, wenngleich guten und erstrebenswerten, den Vorrang zu geben. Diese müssen vielmehr immer in Abhängigkeit vom ersten, eigentlich religiösen Ziel angestrebt werden, das alles übrige beseelen, durchdringen und heiligen muß. Sind die Grundlagen dessen gesichert, was bleiben muß, kann man ungescheut an die Reform dessen gehen, was zu ändern ist. Die Kirche ermächtigt nicht nur, sondern mahnt dazu. Gewisse zufällige Formen des Ordenslebens sind die Frucht eines geschichtlichen oder geographischen Rahmens. In solchem Fall ist es nicht nur kein Nachteil, sondern oft ein Vorteil, wenn man die notwendigen Änderungen vornimmt. Dies schließt ein Wagnis in sich. Man verläßt vertraute Gestade, ohne immer klar zu sehen, wo man landen wird. Das ist eine gefährvolle Fahrt, die sich vor zwei Klippen hüten muß. Die eine wäre ein blindes, leiden-

schaftliches Festhalten am Buchstaben dessen, was man immer geübt hat, eine Treue, die bloß auf die Worte, das Materielle achten würde. Die andere ist der Weg des willkürlichen Umgestaltens, das nicht so sehr vom Geiste Gottes und den wahren Notwendigkeiten angeregt wird als vielmehr vom Einfluß des natürlichen und weltlichen Geistes. Jede Ordensgründung hat ihren Geist und Lebensstil. Den soll sie bewahren, aber auf eine Art, die ihren Möglichkeiten und den Erfordernissen ihrer besonderen Tätigkeit in der kirchlichen Gemeinschaft entspricht. Dies ist das Unternehmen eurer Generalkapitel: Möge Gott sie anregen und segnen. Noch ein Wort, das uns die besondere Lage unserer Zeit eingibt. Was wir in diesem Zeitpunkt vor allem von den Ordensleuten erwarten und was in der heutigen Welt eure Freude, euer Stolz, eure Ehre sein muß, ist eine vollkommene, hochgemute Treue zur Kirche. Nicht zu einer Kirche, die sich ein jeder nach seiner Idee auffassen und organisieren möchte, sondern zur katholischen Kirche, wie sie ist, wie Christus sie mit ihren Zielen, ihren Gesetzen, ihren Mitteln des Heils, ihrem unerläßlichen Aufbau gewollt und eingerichtet hat. Man darf vom Ordensmann heute mit Recht erwarten, daß er von innen heraus diese einzige, wahre Kirche Christi belebe, daß er ihr durch sein Zu-ihr-Stehen, seinen Gehorsam, seine aszetischen und praktischen Tugenden, durch die Heiligkeit seines Lebens, durch die Art, wie er seinen Dienst leistet, Kräftigung und Bereicherung bringe. Behaltet immer die großen Bedürfnisse der Kirche im Auge! Liebt sie in ihren Nöten; liebt sie durch die Hilfe eures Dienstes; liebt sie in ihrer hierarchischen und brüderlichen Struktur! Laßt euch durch die Schwierigkeiten unserer Zeit nicht entmutigen; sie mögen vielmehr ein Ansporn sein, eueren Kräfteinsatz zu verdoppeln (SKZ n. 49/1968, S. 751).

2. Die Kirche der Armen

In einer Ansprache, die der Heilige Vater am 2. Oktober 1968 hielt, sprach er, anknüpfend an eine Forderung des 2. Vaticanums, von der Kirche der Armen: „Dies ist ein schöner Ausdruck. Er bringt uns neu den Widerhall des Evangeliums. Jesus wendet auf sich die Weissagung des Isaias an: ‚Der Geist des Herrn... hat mich gesandt, den Armen das Evangelium zu künden, die Frohbotschaft zu bringen‘ (Is. 61,1; Lk. 4,18). Seine erste Seligpreisung in der Bergpredigt lautet so: ‚Selig die Armen im Geiste, denn ihrer ist das Himmelreich‘ (Mt 5,3). Wer erinnert sich nicht an die Armut Jesu, an seine Lebenswürdigkeit für die schlichten Leute und an die seinen Aposteln gegebenen Empfehlungen, daß sie von den irdischen Dingen losgeschält und ohne Anspruch nach dem Besitz nur behindernder zeitlicher Güter sein sollten? Das Beispiel des Herrn ist in einem lapidaren Ausdruck des hl. Paulus zusammengefaßt: Jesus Christus, ‚obchon reich, ist um euretwillen arm geworden, damit ihr durch seine Armut reich werdet‘ (2 Kor. 8,9). Aus der ganzen Heilsbotschaft zeichnet sich eine Mahnung zur Armut ab, die uns eine das gesamte System der durch die Offenbarung zwischen Gott und Menschen geschaffenen übernatürlichen Beziehungen durchdringende göttliche Absicht zeigt: der Heilsplan Gottes richtet sich an die von den Gütern der Erde gelösten Menschen; die Armut des Geistes bildet eine Wesenskomponente im Plan der christlichen Religion. Man hat geradezu von einer Theologie der Armut gesprochen, die nicht verfehlte, mitten im Konzil ihre Stimme hören zu lassen, insbesondere durch eine umfassende und ausführliche Stellungnahme von Kardinal Lercaro (35. Generalkongregation, 6. 12. 1962), von ihm mit anderen Worten erneut aufgegriffen in der 3. Sitzungsperiode (114. Generalkongregation, 4. 11. 1964)

und gefolgt von anderen Stimmen und näheren Einzelvorschlägen (vgl. Plan des Erzbischofs von Vitoria am Ende des Konzils). Die Dokumente haben zwar dem Thema keine eigene Behandlung gewidmet, aber doch manches Echo dieser Stimmen gesammelt und viel von ihrem Geist gebracht. Es genüge ein Zitat: ‚Der Geist der Armut... ist Ruhm und Zeugnis der Kirche Christi‘ (Gaudium et Spes, n. 88; Lumen Gentium, n. 8); und es genüge die Erinnerung an die ausführliche Mahnung an den Klerus im Dekret über das Priesterleben (Presb. Ord. n. 17). Der Besitz und das Erstreben des Reichtums als Selbstzweck, als einzige Gewähr zeitlichen Wohlstandes und menschlicher Erfüllung, ist die Lähmung der Liebe. Es ist eine strenge Lektion, die uns das Konzil über die Armut gibt“ (L'Osservatore Romano n. 227 v. 3. 10. 68).

3. Liturgiereform

Der Papst empfing am 14. Oktober 1968 die Mitglieder des Rates zur Durchführung der Liturgiereform, die zu ihrer 11. Sitzungsperiode in Rom zusammengekommen waren. Papst Paul VI. erklärte, er wolle sich mit diesem Gremium nicht nur zur Beglückwünschung ob der geleisteten Arbeit unterhalten. „Noch mehr bewegt uns der Wunsch, euch aufzurufen und Mut zu machen für den langen Weg, der euch noch zu gehen bleibt.“ Es gehe nun um die Vollendung der Revision des Missale, des Breviers, des Rituales, Pontificales und des Martyrologiums. „Das erklärt die hohe Bedeutung, die heute von der Kirche der hl. Liturgie gegeben wird, die ja als Mitte und Herz des gesamten christlichen Lebens betrachtet werden muß“ (vgl. Liturgiekonst. n. 10). „Man sieht auch, wie notwendig es für euch bei der Erfüllung eurer Aufgabe ist, daß ihr stets die engen Beziehungen vor Augen behaltet, die die ‚lex orandi‘, das Gesetz des Betens der Kirche, mit den anderen Bereichen des religiösen Le-

bens besitzt, insbesondere mit dem Glauben... Andererseits darf die liturgische Erneuerung nicht so verstanden werden, daß man das heilige Erbe und Vermächtnis der vergangenen Zeiten verwirft und jeden Windhauch aller Neuerungen annimmt. Es ist euch gut bekannt, was diesbezüglich die Konzilsväter zum Vorschlag nahmen: daß nämlich die Neuerungen mit der gesunden Tradition so in Einklang stehen, ‚daß die neuen Formen aus den schon bestehenden gewissermaßen organisch herauswachsen‘ (n. 23)... Da wir aber zu euch von den Normen sprechen, die eure Tätigkeit regeln müssen, können wir einige Tendenzen nicht mit Schweigen übergehen, die sich in verschiedenen Teilen der Kirche bekunden... Wir beziehen uns vor allem auf die Mentalität, die sich bei vielen herausgebildet hat, aus der man unwillig aufnimmt alles das, was von der kirchlichen Autorität kommt... Darum kommt es vor, daß im liturgischen Bereich selbst die Bischofskonferenzen manchmal in eigener Entscheidung über die rechten Grenzen hinaus vorgehen. Ebenso geschieht es, daß nach Willkür Experimente durchgeführt oder Riten eingeführt werden, die in offenem Gegensatz zu den durch die Kirche bestimmten Normen stehen... Noch mehr besorgt uns das Verhalten jener, die meinen, der liturgische Kult müsse seines sakralen Charakters beraubt werden, und deshalb irrigerweise denken, es dürften geweihte Gegenstände nicht verwendet, sondern diese müßten durch Dinge des gewöhnlichen allgemeinen Volksgebrauchs ersetzt werden... Ebenso muß man sich, wenn es um die Vereinfachung liturgischer Riten, Formeln und Gesten geht, hüten, nicht allzuweit zu gehen“, da dies zu einer Verarmung der Liturgie führe. „Bei diesem Stand der Dinge ist es eure hohe und große Aufgabe, so vorzugehen, daß die Liturgie den Menschen die echte Schönheit ihres Antlitzes zeigt und ihre ganze Wirkkraft entfaltet, um das geist-

liche Leben der Gesellschaft zu fördern... Ihr müßt ebenso dafür sorgen, daß im Lauf der Zeit der Eifer der liturgischen Erneuerung sich nicht mindert, von dem heute das Volk Gottes heilsam durchdrungen ist.“ Die neuen Formen durchdringen sich nicht allzu weit von der altkirchlichen, römischen Tradition entfernen. — Bei der 11. Vollversammlung des Liturgierates wurden folgende Themen behandelt: Ritus und Texte der hl. Messe; Votivmessen; Abtweihe; Aufbau des Breviers; Karwoche, Ritus der Ordensprofes; Bestattungsritus. — An den Beratungen nahmen 6 Kardinäle, 26 Bischöfe, 1 Abt, 42 Periti und 6 nichtkatholische Beobachter teil; den Vorsitz führte Kardinal Benno Gut OSB (L'Osserv. Rom. n. 238 v. 16. 10. u. n. 243 v. 21./22. 10. 68).

4. Seligsprechung

Am 13. Oktober 1968 wurde die Stifterin der Schwesterngemeinschaft vom Göttlichen Heiland (Salvatorianerinnen), Schwester Maria von den Aposteln (1833—1907), seliggesprochen. Die Selige war als älteste von 5 Töchtern des Freiherrn Theodor von Wüllenweber in Mylendonk bei Mönchengladbach (Bistum Aachen) am 19. 2. 1833 geboren; sie trug den Namen Maria-Theresia. Nach den Worten Papst Pauls VI. „verkörpert sie in echter Weise die vornehme und kraftvolle katholische Überlieferung des deutschen Volkes“. Nach Überwindung nicht geringer Schwierigkeiten legte Sr. Maria von den Aposteln mit den ersten drei Gefährtinnen am 8. Dezember 1888 in Tivoli die Gelübde ab. 1891 konnten die ersten Missionarinnen nach Übersee gehen. Heute zählen die Salvatorianerinnen rund 2 500 Schwestern in 160 Niederlassungen auf allen 5 Erdteilen (SKZ n. 43/1968, S. 665 f.).

5. Aufgabe und Ziel der Presse

Der Präsidenschafts- und Leitungsrat des Internationalen Katholischen Pressever-

bandes (UCIP) hielt im November 1968 in Rom seinen 8. Weltkongreß ab. In einer Ansprache am 23. November sagte der Heilige Vater u. a.: „In der Tat kann niemand leugnen: Der gegenwärtige Augenblick ist voller Möglichkeiten. Er kündigt zugleich die schönsten Hoffnungen und die schwersten Gefahren für die Entwicklung der Kirche und für die friedliche und fruchtbare Erfüllung ihres Auftrages unter den Menschen an. Deshalb versuchen wir immer, wenn sich uns die Gelegenheit dazu bietet, die vielfältigen Strömungen, welche die gegenwärtige Epoche charakterisieren, zu analysieren und so genau wie möglich die in ihnen enthaltenen positiven und negativen Elemente voneinander zu scheiden. Wir danken Ihnen, daß Sie unsere Stimme weitertragen, weil Sie damit einen Dienst für die Kirche vollbringen, indem Sie die Einheit des Denkens zwischen ihrem sichtbaren Oberhaupt und ihren Gliedern wie auch die vertrauensvolle Kommunikation im Innern der kirchlichen Gemeinschaft erleichtern. Die ganze Welt weiß es und stellt jeden Tag fest, wieviel die Kirche auf diesem Gebiet der Informationspresse verdankt. Die sogenannte ‚neutrale‘ Presse bringt dem religiösen Gebiet eine Aufmerksamkeit und ein Interesse entgegen, das häufig von psychologischen oder kommerziellen Interessen belastet wird... Aber die Kirche erwartet noch ganz anderes... Sie erwartet von Ihnen eine wahrhaft positive Mitarbeit in jenem lebendigen Kreislauf zwischen dem Haupt und den Gliedern des sichtbaren Leibes der Kirche... Das will heißen, daß es bei der Fülle der Informationen Ihre Aufgabe ist, eine Auswahl zu treffen und dabei von dem Wunsch beseelt zu sein, ein so genaues Bild wie möglich vom Leben der Kirche zu vermitteln. Das erfordert ein großes Streben nach Wahrheit und setzt voraus, daß man, wenn nötig, der Versuchung widerstehen kann, einer Meinungsströmung zu folgen, auch wenn die-

se vorherrschend ist. Sie sind in dieser letzten Zeit in Ihren verschiedenen Ländern Zeugen von Erscheinungen gewesen, die eine Zwietracht der Geister auf verschiedenen Ebenen der Kirche, auch über ziemlich bedeutende Punkte der Lehre und der Disziplin, offenbar gemacht haben. Mit Recht betrachten Sie es als Ihre berufliche Pflicht, sich damit zu beschäftigen. Aber heißt es vielleicht der Kirche zu dienen, wenn man nur jene Tendenzen und Initiativen hervorhebt..., die am wenigsten mit der gesunden Lehre und mit einer echten Treue zu den Texten des jüngsten Konzils sowie mit der Wahrheit des Evangeliums selbst in Einklang stehen? Heißt es, der Kirche dienen, wenn man sich mit Beharrlichkeit zum willfährigen Echo der Zweifel und Anfechtungen macht und es damit wagt, die unermeßliche Zahl der guten Gläubigen zu verwirren und vom rechten Wege abzubringen? Es ist sicherlich leichter und vielleicht auch verlockender, Neuerungen zu preisen, den gewagtesten Experimenten Beifall zu zollen und ‚nonkonformistische‘ Ansichten zu vielen Fragen zu vertreten. Die Wahrheit zu sagen ist nicht immer angenehm, vor allem wenn es sich um Stellungnahmen handelt, die im Gegensatz zu denen der machtvollen Organe der öffentlichen Meinung stehen. Ihr berufliches Gewissen kann Ihnen die Verpflichtung auferlegen, die ungeordneten Initiativen zu registrieren, die sich an einigen Punkten der kirchlichen Gemeinschaft zeigen. Aber es verpflichtet Sie auch dazu, diese auf ihr rechtes Maß zurückzuführen, sie nicht zu übertreiben und vor allem nicht den Eindruck zu erwecken, daß Sie ihnen zustimmen..., während das Lehramt, zusammen mit der gesamten Tradition der Kirche, sie zurückweist. Man erwartet sich heute vor allem anderen mit Recht vom katholischen Journalisten, daß er sich weigert, die Gegensätze zu verschärfen..., daß er seinen Lesern hilft, allmählich den ‚sensus Ec-

clesiae‘ zu erwerben, der ihr Urteil im Konzert so vieler widerstreitender Meinungen bestimmen wird“ (KNA). — Vgl. auch die Worte des Papstes über Aufgaben und Ziele der katholischen Presse, in: HK 22, August 1968, S. 352. — UPIC vertritt 25 Nationen aller Erdteile.

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Selig- und Heiligsprechungen

Am 12. September erließ die Ritenkongregation eine Instruktion über die „Feiern, die zu Ehren eines Heiligen oder Seligen innerhalb des Jahres nach der Kanonisierung oder Beatifikation gehalten zu werden pflegen“:

a) Für die Feierlichkeiten, die zu Ehren eines Heiligen oder Seligen innerhalb eines Jahres seit der Heilig- oder Seligsprechung gefeiert und als Triduum abzuhalten gepflegt werden, ist ein besonderes Indult der Ritenkongregation erforderlich (Codex Rubricarum n. 338a, 339).

b) An den einzelnen Tagen dieser Feierlichkeiten werden Votivmessen vom neuen Heiligen oder Seligen an allen liturgischen Tagen gestattet, lediglich jenen ausgenommen, die in der Präzedenztabelle (CR n. 91) unter Nr. 1–10 aufgeführt werden; ausgenommen ferner den Werktagen der Fastenzeit und denen des Advents vom 17.–23. Dezember. — Diese Messen werden mit Gloria, aber ohne Credo gehalten, falls nicht ein Sonntag oder gebotener Feiertag trifft oder großer Zustrom des Volkes erfolgt.

c) Täglich können während der Zeit dieser Feierlichkeiten Vespere vom neuen Heiligen oder Seligen ohne Kommemorationen gefeiert werden; diese Vespere gelten zur Erfüllung der Verpflichtung des Chor- und Breviergebetes anstelle der Tagesvesper. — Sie sind jedoch verboten an den unter Nr. 1–10 der in der Präze-

denztablelle (CR n. 91) aufgeführten Tagen, und außerdem an den Werktagen der Fastenzeit sowie den Werktagen des Advents vom 17.—23. Dezember.

d) Am letzten Tag dieser Feier werden die Festlichkeiten beschlossen mit dem Te Deum und dem sakramentalen Segen.

e) Die Pönitentiarie gewährt zur Förderung der Verehrung gegenüber den neuen Heiligen oder Seligen allen Christgläubigen, die nach Beichte und Kommunion und Gebet nach Meinung des Heiligen Vaters an solchen Feierlichkeiten teilgenommen haben, einen einmal zu erlangenden vollkommenen Ablass; jenen, die wenigstens reumütigen Herzens an solchen Feierlichkeiten sich beteiligt haben, wird ein Teilablass gewährt.

2. Anwendung des Ökumenischen Direktoriums

Das Sekretariat für die Einheit der Christen hat Richtlinien für die Anwendung des Ökumenischen Direktoriums (vgl. OK 8, 1967, 432 u. OK 9, 1968, 469) veröffentlicht. Die Richtlinien, die die Unterschrift des Kardinals Bea tragen, kritisieren vor allem eine unkontrollierte Interkommunion. Für den Kommunionempfang protestantischer und anglikanischer Christen in der katholischen Kirche sind die Normen des Ökumenischen Direktoriums maßgebend. Der Kardinal bezieht sich dabei auf die verschiedenen Fälle von Interkommunion, die sich in den letzten Monaten in verschiedenen Teilen der Welt ereignet haben, wobei die nach den geltenden Bestimmungen erforderlichen Erlaubnisse nicht eingeholt wurden und die kirchlichen Autoritäten diese Handlungen verwarfen. Kardinal Bea hielt es aus diesem Anlaß für notwendig, an die Normen des Konzils, deren Ausführungsbestimmungen im Ökumenischen Direktorium enthalten sind, zu erinnern. Es genügt nicht, daß ein Christ aus einer der beiden genannten

Konfessionen geistige Bereitwilligkeit und spontanes Verlangen nach der Kommunion in der katholischen Kirche zeigt; vielmehr sind zwei weitere Bedingungen unumgänglich: Der Betreffende muß denselben Glauben über die Eucharistie haben wie die katholische Kirche und nicht in der Lage sein, sich an einen Kultdiener seiner eigenen Konfession zu wenden. (*L'Osservatore Romano* n. 230 v. 6. 10. 1968).

3. Dialog mit den Nichtgläubenden

Das Sekretariat für die Nichtgläubenden veröffentlichte am 28. August 1968 ein Grundsatzdokument über den Dialog mit den Nichtgläubenden. Dieses Grundsatzdokument hat den Zweck, den Dialog zwischen den Gläubenden und Nichtgläubenden zu fördern und ihn seiner Natur gemäß einem guten Ende zuzuführen. Das Dokument enthält demnach Erwägungen, die die eigentliche Natur des Dialogs erläutern und erklären, worin sich der Dialog von anderen Arten der Beziehung zwischen Gläubenden und Nichtgläubenden unterscheidet. Außerdem legt es die für den Dialog wesentlichen Bedingungen und die von ihnen abzuleitenden Direktiven dar (1. Teil). Obwohl der Dialog, wie er in diesem Dokument verstanden wird, nicht notwendigerweise apostolische Zwecke verfolgt, beinhaltet er für die Christen ein Zeugnis für ihren Glauben und ist daher auf seine Weise Teil der Mission der Kirche, nämlich der Verbreitung des Evangeliums. Darüber hinaus ist es möglich, daß der Dialog mit den Nichtgläubenden nicht nur zu einer besseren Kenntnis der menschlichen Werte, sondern auch zu einem besseren Verständnis in religiösen Belangen führt. Das Dokument ist in erster Linie für die Christen bestimmt und lehnt sich daher an mehrere kirchliche Dokumente an, die dieses Thema behandeln. Was den Dialog betrifft, ist es jedoch so

dargelegt, daß es auch für Nichtglaubende verständlich und annehmbar ist. — Der 2. Teil des Dokumentes gibt praktische Normen für den Dialog. Näherhin werden Direktiven angeboten, wie der Dialog fruchtbar angeknüpft und durchgeführt werden kann; und es werden die Kriterien angezeigt, die für den privaten und öffentlichen Dialog bestimmend sein müssen. Das Dokument trägt die Unterschrift des Erzbischofs von Wien, Kardinal Franz König, in seiner Eigenschaft als Präsident des Sekretariats (SKZ 49, 1968, 749 ff.).

4. Holländischer Katechismus

„Diese Bedenken, obschon nicht gering an Zahl und Gewicht, lassen doch den größeren Teil des neuen Katechismus mit seiner seelsorglichen, liturgischen und biblischen Ausrichtung unberührt.“ Mit dieser Zusammenfassung schließt die Erklärung einer Kommission von 6 Kardinälen, die sich im Auftrag des Papstes seit Juni 1967 mit den umstrittenen Fragen zum holländischen Katechismus beschäftigt hat. Die Erklärung umfaßt einen historischen und einen doktrinellen Teil. In ihrem lehrhaften Hauptteil führt die Erklärung zehn Sachbereiche an, in denen der „neue Katechismus“ die Lehre der Kirche nicht zutreffend wiedergegeben hat. Genannt sind: Die Erbsünde, die Geburt Jesu aus Maria der Jungfrau, die wirkliche Gegenwart Christi im Altarsakrament, die unveränderliche Wahrheit der kirchlichen Lehre, die Lehr- und Leitungsgewalt von Papst und Bischöfen, die Unauflöslichkeit der Ehe, die Wunder als von Gott gewirkte, die Kräfte der Schöpfung übersteigende Geschehnisse, die Engel, die Genugtuung durch Christus, die Messe in ihrem Bezug zum Kreuzesopfer, die Heiligste Dreifaltigkeit. — Die Erklärung weist hin auf die geteilte Aufnahme, die der neue Katechismus sofort nach seinem Erscheinen im Jahre 1966 gefunden habe. Sie berichtet über die Ver-

suche vatikanischer Stellen und des Papstes selbst, auf dem Wege der theologischen Fachdiskussion die Autoren zu einigen Änderungen im Sinne der allgemeinen Glaubenslehre zu bewegen. Diese Bemühungen haben nicht zum Erfolg geführt; wohl aber sind unterdessen ohne Zustimmung des Episkopates Übersetzungen der beanstandeten Fassung, u. a. auch in Deutsch erschienen. Unter Leitung der Kardinalskommission wurde die theologische Auseinandersetzung fortgeführt. Das abschließende Urteil der Kommission mit ihren Änderungsaufgaben wurde im Februar 1968 dem Heiligen Stuhl, den Kardinälen und dem niederländischen Episkopat zugeleitet. Das nunmehr veröffentlichte Dokument trägt das Datum des 15. Oktober 1968 und ist unterzeichnet von den Kardinälen Josef Frings (Köln), Joseph Lefèbvre (Bourges), Lorenz Jaeger (Paderborn), Hermenegildo Florit (Florenz), Michael Browne OP (Irland), Charles Journet (Schweiz) sowie von Pietro Palazzini als Sekretär der Kommission. (AAS 60, 1968, 685–691). — Die Autoren des Katechismus stimmen jedoch mit den Änderungswünschen nicht überein (KNA).

5. Feiertagsregelung

Die Ritenkongregation hat am 18. Oktober 1968 für jene Länder, in denen die Feste Epiphanie, Christi Himmelfahrt und Fronleichnam nicht als Festtage begangen werden, eine neue Meß- und Brevierordnung für diese Feste gegeben (Verlegung auf den Sonntag). Die Anordnung gilt für das Jahr 1969 (La Documentation Catholique, n. 1527, 3. Nov. 68, Spalte 1865).

6. Laienrat

Vom 27. September bis 6. Oktober 1968 tagte in Rom die 4. Vollversammlung des Laienrates. Den Vorsitz führte Kardinal Maurice Roy (Quebec), der Leiter des Rates. Es ging um folgende Punkte:

1. Theologische Vertiefung aller die Laienschaft und ihre Stellung in Kirche und Welt betreffenden ungelösten Fragen. — 2. Erforschung des Jugendproblems, Information über die allgemeine Situation der Jugend, Mitbestimmung der Jugend in kirchlichen und gesellschaftlichen Fragen. — 3. Diskussion des Echos auf die Enzyklika „Humanae vitae“. — 4. Intensivierung der Kontakte zwischen dem Laienrecht und den nationalen Laienorganisationen. — 5. Vorbereitung von regionalen Konferenzen in Afrika. — 6. Einflußnahme der Laienorganisationen auf die internationalen Verträge über die Menschenrechte. — 7. Mitarbeit des Laienrates an der Reform des Kirchenrechtes. — 8. Kontaktaufnahme mit der zuständigen Abteilung des Weltkirchenrates, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu erkunden. (HK 22, 1968, 547).

7. Studienkommission „Iustitia et Pax“

Vom 18.—24. September 1968 tagte in Rom die dritte Vollversammlung der Päpstlichen Studienkommission für Gerechtigkeit und Frieden. Den Vorsitz führte Kardinal Maurice Roy (Quebec), der Leiter dieser Studienkommission. Es wurde die Ausarbeitung einer Entwicklungs- und Friedenstheologie gefordert, damit die Arbeit der Kommission auch theoretisch eingeordnet werden kann. Zu diesem Zweck soll ein Komitee errichtet werden. Weiterhin befaßte man sich mit dem Problem der weltweiten Zusammenarbeit in der Entwicklungshilfe. Als bedauerlich wurde bezeichnet, daß z. B. in den USA die Rüstungsausgaben das 20-fache der Aufwendungen für Entwicklungshilfe betragen. Zum Thema Friede und internationale Gemeinschaft wurde erklärt, daß man sich für eine bessere Verwirklichung der Menschenrechte einsetzen wolle. Das Friedensdokument der CELAM (Lateinamerikanische Bischofskonferenz) wurde anderen Ländern als

nachahmenswertes Vorbild empfohlen. Ferner wird die Kommission eine Koordinierungsfunktion übernehmen zwischen den einzelnen Entwicklungshilfeorganisationen der Kirche und in Zusammenarbeit mit der UNESCO im Bemühen gegen den Analphabetismus. (HK 22, 1968, 547).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNG

1. Bischöfliche Kommission für das Ordenswesen

Auf der Herbsttagung der Deutschen Bischofskonferenz wurde der neue Eichstätter Bischof Dr. Alois Brems zum Mitglied der Kommission für das Ordenswesen ernannt (KNA).

2. Die Ordensleute auf dem 82. Deutschen Katholikentag

Auf dem 82. Deutschen Katholikentag in Essen vom 4. bis 8. September 1968 fand innerhalb des Forums I „Diese Welt und Gottes Wort“ auch eine Podiumsdiskussion statt über das Thema: „Die Evangelischen Räte — Provokation der Welt?“ Dieses Forumsgespräch stieß auf unerwartet großes Interesse. Am Anfang nahmen ca. 1500 daran teil, so daß am zweiten Tag das Gespräch in einen größeren Saal verlegt werden mußte. Das Podiumsgespräch gliederte sich in zwei große Abschnitte: I. in die Problemuntersuchung und II. in die Situationsanalyse des Ordenslebens.

Zuerst wurde die Frage nach der biblischen Begründung und dem theologischen Sinn der Evangelischen Räte gestellt. Als besondere Funktion der Ordensleute bezeichnete man: das Dasein für andere. Als Glieder am Leibe Christi haben die Ordensleute ihre besondere Dienstfunktion: Dienst in totaler Verfügbarkeit. Die Provokation durch die Evangelischen Räte liegt im radikalen Engagement für Gott

und die Welt. Es ist die Provokation des totalen Dienstes.

Man wies darauf hin, daß in der Vergangenheit die Bedeutung der Evangelischen Räte oft unter dem Aspekt der Weltabkehr und Entsagung gesehen worden sei, was die Orden in ihrer konkreten Gestalt entscheidend mitgeprägt habe. Heute sei unter dem Einfluß einer neuen Spiritualität, die der Welt zugewandt sei, die Form der Orden fragwürdig geworden; sie seien in eine lebensbedrohende Krise geraten.

Den Versuch einer Situationsanalyse leitete die Frage: Wie können die Ordensleute ihr Leben als Nachfolge Christi für die Menschen von heute klarer zum Ausdruck bringen? Wie können sie es wieder glaubwürdig machen? Es zeigte sich, daß junge Menschen auch heute noch zum Engagement und Wagnis im Ordensleben bereit sind. Ihre Ablehnung richtet sich nicht gegen das Ordensleben überhaupt, sondern gegen Äußerlichkeiten, die einem modernen Menschen fremd sind und oft das Wesentliche verdecken. Diese „Äußerlichkeiten“ erscheinen weithin als an das Institutionelle der Ordensgemeinschaften geknüpft. Eine Gefahr wurde auch darin gesehen, daß die Evangelischen Räte durch die Institutionalisierung um ihre Eindeutigkeit gebracht würden. Am Beispiel der Armut versuchte man abzulesen, daß die asketische Einzelleistung heute nicht mehr genüge, weil sie der Armut in der Welt nicht gerecht werde; denn über der Armutsübung der einzelnen habe die Kirche dennoch reich werden können. Der Maßstab für den Inhalt des Armutsgebüdes müsse in Beziehung stehen zu den Anschauungen und zur Wirtschaftsstruktur der jeweiligen Zeit. Ihr besonderes Kennzeichen dürfte die Unsicherheit sein. In einer großen, reichen Institution fehle aber gerade diese existentielle Unsicherheit. Eine solche Armut habe darum keinen Zeugnischarakter mehr, könne keine Provokation mehr enthalten.

Weiter wurde nach der Glaubwürdigkeit des heutigen Ordensgehorsams gefragt, der kein asketisches Prüfungsmittel sein dürfe, sondern sachgerecht und damit dem Willen Gottes gemäß sein müsse. Solche und ähnliche Fragen wurden in einzelne Probleme hinein weitergeführt. Dabei wurde nicht übersehen, daß letztlich das Leben der Räte nur aus der Liebe zu Gott lebendig und glaubwürdig übernommen werden kann. Beide Hinsichten, Dasein ganz für den anderen und Dasein auf Gott allein hin, sind in ihrer Konkretisierung dasselbe Wagnis der Infragestellung aller ruhigen Sicherheit in den je neuen Aufbruch eines Lebens aus der Hoffnung. (Mitten in dieser Welt — 82. Deutscher Katholikentag, Hrsg. v. ZK der Deutschen Katholiken 241—248)

ORDENSNACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

1. Vereinigte Staaten

In Chicago fand unlängst die Konferenz der US-Ordensobern statt, denen 35 000 Ordenspriester und -brüder unterstehen. Der Rektor des Woodstock College, P. Cardegna SJ, stellte bezüglich der Orden eine herausfordernde Zukunftsprognose: „Das Ordensleben, wie es überlieferungsgemäß bestanden hat, wird sich auflösen. Ein Teil der Ordensleute wird ein beschauliches Leben aufnehmen. Aber die meisten werden den Stil der Säkularinstitute annehmen. Manch einer wird lieber das Ordensleben aufgeben, um als verheirateter Laie weiterleben und in der Welt der Arbeit seine Christenverantwortung wahrzunehmen. Wieder andere werden weggehen und neue Lebensgemeinschaften Unverheirateter errichten, bei denen der Nachdruck mehr auf der Person als auf der Institution liegt. Schließlich wird eine Gruppe weiterhin den bestehenden Gemeinschaften eine neue Richtung zu geben versuchen. Einzelnen wird das gelingen, aber

die meisten werden dabei scheitern.“ Über die Entwicklung im kommenden Jahrzehnt meinte P. Cardegna: Man wird erst mit 21 Jahren oder noch später eintreten können. Statt der drei Gelübde wird man eine öffentliche Erklärung zu dauerndem Einsatz für die christliche Gemeinschaft betonen. (Auch ein auf Jahre begrenzter Einsatz ist nicht ausgeschlossen). Eigene Ausbildungshäuser werden verschwinden, und die neuen Kandidaten müssen — von Anfang an in die Arbeit der Gemeinschaft eingeschaltet — ihren Weg finden lernen. Die Armutsauffassung wird sich wandeln. Man wird über seinen Arbeitslohn verfügen und für den eigenen Lebensunterhalt sorgen müssen. Der Rest verbleibt für die Heranbildung jüngerer Ordensangehöriger, für die Altersversorgung und apostolische Zwecke. Gemeinsam vorbereitete und erarbeitete Beschlüsse werden zu einer anderen Gehorsamsauffassung führen. Obgleich der Zölibat die Grundlage dieser Art christlichen Lebens bleibt, werden die Ordensleute künftig weniger für sich leben und mehr mit verheirateten Laien zusammenarbeiten. Die Arbeit, die man leistet, wird der persönlichen Fähigkeit und den Wünschen der einzelnen mehr Rechnung tragen. Man wird einzeln oder in kleinen Gruppen auf allen möglichen Lebensgebieten arbeiten. Wer meint, daß man ein solches Leben nur schwerlich „Ordensleben“ nennen könne, soll bedenken, daß die Jüngeren und manche Ältere entgegen werden: „Nennt es, wie ihr wollt, aber zu diesem Leben beruft der Geist die Christen von heute“. — Wenn auch diese erstaunliche Zukunftsprognose durchaus nicht die Prognose schlechthin war, so war man doch bereit, alle Vorschläge durchzubesprechen. Die Konferenz war sich einig, daß eine wurzeltiefe Erneuerung nötig sei. Dabei ging es um die besten Mittel und Wege. Mutig sah man der tatsächlichen Lebenssituation ins Auge.

Das Ordensleben in der katholischen Kirche steht heute unter dem Zeichen von Spannung und Konflikt. P. Stafford Poole CM bezeichnete es in der Jesuitenzeitschrift ‚America‘ als eines der ermutigendsten Zeichen der Konferenz, daß die älteren den jüngeren Teilnehmern volles Vertrauen schenkten und auf die Jüngeren als die Hoffnung zu einem lebenskräftigen Ordensleben in der Zukunft schauten. Trotz einer optimistischen Grundhaltung blieben viele Probleme ungelöst. Im Vordergrund stand vor allem das heikle und ungelöste Problem der Beziehungen der Ordensobern zum Episkopat. Obwohl alle Bischöfe der USA eingeladen waren, kamen nur wenige zu einzelnen Sitzungen der Obernkonzferenz. Das machte den Ordensobern neu bewußt, daß ihre Stimme in der Kirche der USA unbedeutender ist, als ihre Anzahl und Stellung erfordern. Die Verbindung zu den Bischöfen gilt als schwach und unwirksam. Die Konferenz erkennt als ihre Möglichkeiten: Daß die Ordensleute eine neue organisierte Kraft im Leben der Kirche der USA darstellen. Die Kirche der Zukunft muß mit den Orden rechnen, vielleicht sogar mehr als in der Vergangenheit (RW 10/36, 1968, 3).

2. Polen

Die polnische Provinz der Steyler Missionare hat in den letzten vier Jahren 61 Missionare, davon 3 Brüder und 58 Priester, in verschiedene Länder Lateinamerikas, Afrikas und Australiens entsandt. Die Provinz zählte am 1. Januar 1968 insgesamt 201 Mitglieder: 108 Patres, 37 Scholastiker, 18 Novizen, 32 Brüder, 3 Postulanten und 3 Kandidaten (L'Osserv. Rom. n. 235 v. 12. 10. 1968).

3. Italien

Die Diözese Rom hat 224 Pfarreien: 100 sind dem Diözesanklerus anvertraut, 124 sind in den Händen des Ordensklerus. In diesen Pfarreien wirken 755 Priester,

266 Diözesan- und 480 Ordenspriester. 79 % der Priester, die in der Pfarrseelsorge stehen, sind weniger als 50 Jahre alt. Von den 2 435 847 Katholiken der Diözese Rom wohnen 1 333 626 in den Pfarreien der Ordensleute. In Rom gibt es 581 Männerklöster mit 3360 Ordenspriestern (Notiz. CISM n. 129/68, S. 268).

4. Schweiz

Die Zisterzienserinnen von Hauterive (Kanton Freiburg) haben in einem Brief an den Heiligen Stuhl erklärt, daß sie in ihrer Abtei die Liturgie der Messe und des Breviers ausschließlich in lateinischer Sprache feiern und weiterhin den gregorianischen Choral pflegen werden. Das Brevier behalten sie in der Fassung und Struktur bei, wie es in der Regel des hl. Benedict vorgesehen ist (La Doc. Cath. n. 1527, 3. Nov. 1968, Spalte 1837).

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Maßnahmen gegen Glaubensirrtümer

Nach ergebnislos verlaufenen Gesprächen hat der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Julius Döpfner, Professor Halbfas sowie dem Institut für Katechetik und Homiletik in München, dem Jugendhaus Düsseldorf und dem Deutschen Katechetenverein mitgeteilt, daß die von diesen kirchlichen Einrichtungen an Prof. H. Halbfas erteilten Aufträge zurückgenommen werden müssen. (Vgl. OK 9, 1968, 467 und SKZ 50/1968, S. 773.)

2. Rundschreiben „Humanae vitae“

Zum päpstlichen Rundschreiben „Humanae vitae“ (vgl. OK 9, 1968, 459) hat die Deutsche Bischofskonferenz am 30. August 1968 ein Hirtenwort veröffentlicht. Die Stellungnahme der Bischöfe, das als klä-

rendes und ermutigendes Wort aufgenommen wurde, gibt die Weisung: Respektvolles Ernstnehmen der päpstlichen Enzyklika, gründliche Information, verantwortungsbewußte Gewissensbildung in Orientierung an der christlichen Sittenordnung, Weiterführung einer sachlichen Diskussion und Forschung (KNA).

PRIESTER- UND ORDENSBERUFE

Die Arbeitsstelle des Päpstlichen Werkes für geistliche Berufe in Deutschland hat zusammen mit dem Jugendhaus Düsseldorf und den Deutschen Ordensobervereinigungen eine Schriftenreihe „Dienste und Berufe der Kirche“ herausgegeben, wozu u. a. je eine Broschüre über „Priester“, „Ordensmann“, „Ordensfrau“, „Missionsberufe“ und „Seelsorgehelferin“ gehören. Die Schriften der Reihe können bei der Arbeitsstelle des PWB in 78 Freiburg, Schoferstraße 1, bestellt werden.

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Das Generalkapitel der Rogazionisten, das im August 1968 tagte, hat P. Antonio Scazzi (Italiener, seit 1953 Priester) zum neuen Generalobern gewählt. Die Rogazionisten wurden von Annibale Di Francia 1926 gegründet und haben die Förderung von Priester- und Ordensberufen als Zielsetzung. Die Kongregation zählt 337 Mitglieder (113 Priester) in 29 Niederlassungen (Notiziario CISM, Aug./Sept. 1968, 211).

Das Generalkapitel der Barmherzigen Schwestern wählte unter dem Vorsitz von Kardinal Döpfner Schwester M. Gundebalda Engelhart zur Generaloberin. Die neue Generaloberin ist im Jahre 1909 in Pfahldorf (Eichstätt) geboren. Nach ihrer Profeß war sie über 20 Jahre als Krankenschwester in der Universitätsnervenklinik tätig; während des

Krieges zeitweise in einem Lazarett in Tegernsee. Seit 1953 wirkte sie als Oberin in der Dermatologischen Klinik. 1966 wurde sie als Vikarin ins Mutterhaus berufen. Die Barmherzigen Schwestern des Mutterhauses München betreuen 74 Krankenhäuser, 55 Altersheime, 10 Krankenpflegeschulen u. a. in ganz Bayern. In München sind über 600 Schwestern beruflich eingesetzt.

In der Abtei Plankstetten waren vom 27.—31. August 1968 zur zweiten Session ihres 37. Generalkapitels die Äbte und die gewählten Vertreter der Konvente der Bayerischen Benediktinerkongregation (Metten, Augsburg, Scheuern, Weltenburg, München-Andechs, Ettal, Schäftlarn, Plankstetten, Ottobeuren, Niederaltaich) versammelt. Gegenstand der Beratungen war die vom 2. Vaticanum aufgegebenen Erneuerung des Ordenslebens. Eine verstärkte Zusammenarbeit der Klöster wird in Zukunft erforderlich sein. Es wurde beschlossen, daß ein Teil des Noviziates in gemeinsamen Kursen stattfinden soll. Der bisherige Präses der Kongregation Abt Dr. Johannes Hoeck von Scheuern suchte um die Entlastung nach. Als Präses war er Konzilsvater gewesen und vor allem in ostkirchlichen Fragen hervorgetreten. Die Reform der Statuten der Bayerischen Kongregation hat er entscheidend vorangetrieben. Als sein Nachfolger wurde der Abt des Klosters Metten gewählt. Abt Dr. Augustin Mayer ist seit 1966 Abt von Metten. Vorher war er Professor und Rektor der Benediktiner-Hochschule Sant'Anselmo in Rom. Während des Konzils hatte er sich als Sekretär der Kommission für Studien und Priesterausbildung Verdienste erworben. Er ist Konsultor der Kongregation für das katholische Bildungswesen.

Zum Abt-Primas der Augustiner-Chorherrn wurde während einer Sitzung des Primatial-Rates der Gemein-

schaft in Saint-Maurice (Schweiz) der Generalabt der österreichischen Chorherrnkongregation und Propst des Stiftes Klosterneuburg bei Wien, Prälat Gebhard Koberger, gewählt (KNA).

Die Missionare vom Kostbaren Blut haben auf ihrem Provinzkapitel am 5. November 1968 P. Anton Loipfinger zum neuen Provinzial der Deutschen Provinz gewählt.

2. Ernennungen

Papst Paul VI. hat den ehemaligen Generalsuperior der Steyler Missionsgesellschaft, P. Johannes Schütte, zum Vizesekretär der Päpstlichen Kommission „Justitia et Pax“ ernannt (KNA).

Zum Mischehen-Seelsorger in der Diözese Passau wurde der Benediktinerpater Emanuel Jungclaussen von Niederaltaich bestellt (KNA).

3. Auszeichnung

Prof. Dr. Johannes Rommerskirchen OMI, Missionswissenschaftler und Missionsbibliograph, erhielt am 3. Dezember 1968 durch den Geschäftsträger der deutschen Botschaft beim Heiligen Stuhl, Botschaftsrat Dr. Hans Jäschke, das große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik überreicht (KNA).

Der Zirkuspater Friedrich Schöning SAC, seit 15 Jahren Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz für die Seelsorge der Artisten und Schausteller, erhielt das päpstliche Ehrenkreuz „Pro Ecclesia et Pontifice“ überreicht.

4. Rücktritt

Papst Paul VI. hat das Rücktrittsgesuch des Passauer Bischofs Dr. Simon Konrad Landersdorfer OSB angenommen. Bischof Landersdorfer ist 88 Jahre alt.

Der fast 82jährige Abt der Benediktinerabtei Weltenburg, Emmeran Gilg,

ist auf eigenen Wunsch von der Leitung des Klosters, die er 45 Jahre innehatte, zurückgetreten. Zum neuen Leiter des Klosters wählte der Konvent am 30. November 1968 unter Vorsitz des Abtpräses Augustin Mayer von Metten zunächst auf drei Jahre den bisherigen Prior P. Wolfgang Schmid, der den Titel eines Prior-Administrators trägt. Dem Weltenburger Kloster gehören 8 Patres, ein Kleriker und 12 Brüder an.

Zurückgetreten ist der Abt des Benediktinerklosters Siegburg-St. Michaelsberg, Dr. Alkuin Heising. Der Präses der Benediktinerkongregation von Subiaco, Abt Gabriele Brase, hat den Prior des Klosters gebeten, zwischenzeitlich die Amtsgeschäfte zu übernehmen (KNA).

5. Heimgang

Am 16. November 1968 starb in Rom Kardinal Augustin Bea SJ. Kardinal Bea war am 28. Mai 1881 in Riedböhringen (Freiburg) geboren. Als Mitglied der Gesellschaft Jesu war er am 25. August 1912 zum Priester geweiht worden. Papst Johannes XXIII. kreierte ihn am 14. Dezember 1959 zum Kardinal und erteilte ihm am 19. April 1962 die Bischofsweihe. Seine Titelkirche war die Diakonie San Saba. Vor seiner Kardinalserhebung war P. Augustin Bea innerhalb seines Ordens mit verschiedenen wichtigen Ämtern betraut; er war u. a. Provinzial der oberdeutschen Jesuitenprovinz, Professor und Rektor des Päpstlichen Bibelinstituts in Rom, Beichtvater Pius' XII. Er war Mitglied der päpstlichen Bibelkommission und Präsident der Kommission für die Neo-Vulgata. Ferner gehörte er dem Rat zur Durchführung der Liturgiekonstitution und der Kommission für die Revision des Kirchenrechtes an. Er war Mitglied der römischen Kongregationen für die Glaubenslehre, für die Ostkirchen, für die Ausbreitung des Glaubens, für die Riten und für das katholi-

sche Bildungswesen. Seit 1960 leitete er das Sekretariat für die Einheit der Christen. Dieser Aufgabe hat er die gesamten Kräfte der letzten Jahre seines Lebens gewidmet; sie war Inhalt seiner charismatischen Sendung für den Ökumenismus.

Der ehemalige Abt der Benediktinerabtei Schäftlarn, Dr. Sigisbert Mittlerer, ist am 1. September 1968 im Alter von 77 Jahren in München verstorben. Abt Sigisbert war 1891 in Gars am Inn geboren. Am 4. April 1929 wurde er zum Abt des Klosters Schäftlarn gewählt. Über 25 Jahre lang war er Visitator und Präses der Bayerischen Benediktinerkongregation. Für seine Verdienste wurde der Abt, der auch als Rundfunkprediger und Exerzitenmeister bekannt war, mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik und mit dem Bayer. Verdienstorden ausgezeichnet. Am 14. 7. 63 hat er resigniert (KNA).

Der Gründer des weltweiten Schönstatt-Werkes, P. Josef Kentenich, ist am 15. September 1968 im Alter von 83 Jahren in Schönstatt gestorben. Er erlag in der Anbetungskirche des Ordens kurz nach Beendigung der Eucharistiefeyer einem Herzschlag. P. Kentenich stammt aus Gymnich im Rheinland und war am 8. Juli 1910 zum Priester geweiht worden. Im Herbst 1914 hat er die Anfänge zur apostolischen Bewegung in Schönstatt gelegt, die er in den folgenden Jahren zu Säkularinstituten und Laienbewegungen ausbaute. 1941 war P. Kentenich von der Gestapo verhaftet und in Dachau gefangen gehalten worden. Von 1952 bis 1965 war er in Milwaukee (USA) tätig.

Am 23. September 1968 starb in San Giovanni Rotondo (Italien) der stigmatisierte Kapuzinerpater Pio. P. Pio war am 25. Mai 1887 in Pietrelcina geboren. Am 20. September 1968 jährte es sich zum 50. Male, daß er die Stigmen empfangen hatte. In der Morgenfrühe des folgenden Tages beendete P. Pio seinen irdischen Lebensweg. *Josef Pfab*